



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

GZ 825.048/3-II 1/85

An das
Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Museumstraße 7
A-1070 Wien

Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63

Telefon
0222/9622-0*

Fernschreiber
13/1264

Sachbearbeiter

Klappe (Dw)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Energieförderungsgesetz 1979 ge-
ändert wird.

Datum: 18. FEB. 1985

Verteilt 1985-02-19 SuSe

Zn. Hasselmann

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich,
25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem im Gegen-
stand bezeichneten Gesetzentwurf des Bundesministeriums
für Finanzen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu
übermitteln.

13. Februar 1985

Für den Bundesminister:

F o r e g g e r

Auer



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

GZ 825.048/3-II 1/85

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

**Museumstraße 7
A-1070 Wien**

**Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63**

**Telefon
0222/9622-0***

**Fernschreiber
13/1264**

Sachbearbeiter

Klappe (Dw)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Energieförderungsgesetz 1979 ge-
ändert wird;

zu do. GZ 13 8102/2-IV/13/85.

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich
mitzuteilen, daß gegen den oben genannten Entwurf
keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es darf lediglich angeregt werden, die Formu-
lierung des § 32 wie folgt zu ändern:

"§ 32. (1) Die Mitglieder des Beirates sind,
soweit sie nicht beamtete Vertreter sind, vom Bundes-
minister für Handel, Gewerbe und Industrie auf die ge-
wissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflich-
ten. Sie dürfen Amts-, Geschäfts- oder Betriebsgeheim-
nisse, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut wer-
den oder zugänglich gemacht worden sind, während der

Dauer ihrer Bestellung und auch nach Erlöschen ihrer Funktion nicht offenbaren oder verwerten.

(2) Wird ein Mitglied des Beirates wegen Verletzung der im Abs. 1 festgelegten Verschwiegenheitspflicht rechtskräftig verurteilt, so hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie das betreffende Mitglied von seiner Funktion abzuberufen."

x

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

13. Februar 1985

Für den Bundesminister:

F o r e g g e r